



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Soziale Dienste, Familienhilfe
Sachbearbeitung: Sabine Blessing
Fachdienstleitung: Sabine Blessing

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

20.04.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bericht über die Entwicklung in der Tagesbetreuung
Tagesmütterverein

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die Bundesregierung hat zum 1. Januar 2019 das Gute-Kita-Gesetz verabschiedet. Darin ist unter anderem auch die Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung im Focus.

Die Tagespflege ist ein wichtiger Baustein in der Sicherstellung der Kinderbetreuung für Eltern aber auch für Kommunen. Diese ist im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe) geregelt.

Kindertagespflege zeichnet sich aus durch familiäre und stabile Betreuungsbeziehungen, flexible Betreuungszeiten sowie anpassungsfähige Rahmenbedingungen und sie sind für Kinder unter einem Jahr oft die einzige Betreuungsalternative.

Im Dezernat 4 hat der Fachdienst 42 „Soziale Dienste, Familienhilfe“ seine Konzeption für die Kindertagespflege im Alb-Donau-Kreis neu erstellt und den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte sind:

Werbung für neue Tagespflegepersonen, Überprüfung der häuslichen Verhältnisse, Qualifizierung der Tagespflegepersonen, Erteilung und Entzug der Pflegeerlaubnis, Vermittlung von Kindern, kontinuierliche Fachberatung.

Die Vermittlungspraxis setzt eine sorgfältige Datenerhebung über Kinder und Tagespflegepersonen voraus.

Die Kindertagespflege (KTP) in anderen geeigneten Räumen (i. a. g. R.) ist besonders nachgefragt. Nachfolgend die Entwicklung:

2016 > 420 KTP i. a. g. R.

2017 > 470 KTP i. a. g. R.

2018 > 481 KTP i. a. g. R.

Im Alb-Donau-Kreis besteht die Kindertagespflege aus zwei Organisationseinheiten: Dem Tagesmütterverein und dem Bereich Kindertagespflege im Fachdienst 42.

Sachverständige:

Frau Bürgermeisterin Romy Wurm

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe

1 x

Ulm, 30. März 2020

Anlage

keine